

3104 /AB
24. Nov. 2009

zu 3119 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0155-I/4/2009

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

Wien, am 24. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Strutz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2009 unter der Nr. 3119/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inseratskosten im Wahlkampf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien wurden von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen in der Zeit zwischen 01.08.2009 und 27.09.2009, aufgegliedert nach Medium, Informationszweck, Informationsart, Kosten (inklusive Steuern und Abgaben), Rechtsgrundlage und ressortinternem Auftraggeber gesetzt?
- Mit welcher Begründung wurden gerade im Zeitraum zwischen 01.08.2009 und 27. September 2009 Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien getätigt?
- Welche Druckkostenbeiträge hat Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen in der Zeit zwischen 01.08.2009 und 27.09.2009, aufgegliedert nach Medium, Zweck, Art, Rechtsgrundlage, Kosten (inklusive Steuern und Abgaben und ressortinterner Auftraggeber) gesetzt?

In der Zeit zwischen 01.08.2009 und 27.09.2009 wurden folgende Inserate mit frauenspezifischen Informationen geschaltet:

Zweck	Medium	Betrag
Information zur Neuauflage der <i>FrauenRatgeberin 2009</i>	[sic] Forum für feministische GangArten	€ 525,00
Zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“	Kronen Zeitung	€ 24.990,00
Zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“	3 SchülerInnenkalender 2009/2010	€ 6.126,00
Zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“	Kronen Zeitung Österreich Madonna Heute/Wien+NÖ+OÖ Woman Der Standard Die Presse Kurier Kleine Zeitung SN OÖN INTERNET: Media Digital GmbH, Telekurier Online Medien GmbH, News Networld InternetService AG	€ 186.213,00
Zum Thema "gleich=fair"	Videoblog www.youtube.com	€ 1.170,00

Die Rechtsgrundlagen für Angelegenheiten der Information über meinen Zuständigkeitsbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen sind einerseits Art. 17 B-VG, andererseits Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 – BMG iVm der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBI. II Nr. 479/2008. Die Information der Bevölkerung erfolgt anlassbezogen.

Zu Frage 4:

- Welche Mitarbeiter bzw. welche Dienststelle (bitte um separate namentliche Aufstellung) waren innerhalb Ihres Ressorts im Zeitraum zwischen 1. August 2009 und 27. September 2009 für die Anordnung, Bestellung und Abwicklung von Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien, Druckkostenbeiträge und die Erstellung von allfälligen Inseratensujets, PR-Texten verantwortlich?

Die angesprochenen Angelegenheiten wurden über die zuständigen Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes abgewickelt. Die personelle Zuordnung der Bediens-

teten des Ressorts zu den jeweiligen Aufgabenbereichen ist in der Geschäftsein teilung des Bundeskanzleramtes ersichtlich.

Zu Frage 5:

- Wurden die unter Frage 1 und 2 genannten Aktivitäten Ihres Ressorts unter Be rücksichtigung der Richtlinien des Bundesrechnungshofes (Reihe Bund 2005/13- 1, S.31 und 2003/2 S.49 f) für Kampagnen der Bundesregierung ausgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Die Empfehlungen des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung wur den und werden berücksichtigt.

Zur Frage 6:

- Bereits 2008 wurde das Budget über 5 Millionen für eine Regierungskampagne be schlossen. Welchen Inhalt sollte diese Kampagne haben?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3117/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

